

Ltd. KVD Allroggen erklärte, nachdem schon der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung beraten und grundsätzlich zugestimmt habe, gehe die Vorlage nach den Folgeberatungen im Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration direkt in den Kreisausschuss, der das nächste Mal am 07.12.15 zusammenkomme. In der 6. Sitzung des Ausschusses am 17.08.15 sei die Verwaltung aufgefordert worden, hinsichtlich der Verwendung der vom Bund zurückgezählten BuT-Mittel konkrete Vorschläge zu Maßnahmen aus bestimmten Schwerpunktbereichen zu benennen. Dies sei in der vorliegenden Verwaltungsvorlage in der Form geschehen, dass bei der Bestimmung der Maßnahmen noch ein gewisser Handlungsspielraum verblieben sei. Die Umsetzung der Maßnahme müsse stets spezifisch ausgerichtet auf die örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen der unterschiedlichen lokalen Akteure erfolgen, um die gewünschte Wirkung entfalten zu können. Eine frühzeitige Festlegung auf detaillierte und klar umrissene Maßnahmen wirke sich aufgrund fehlender Handlungsspielräume dann negativ auf die operative Umsetzung der Maßnahmen aus. In diesem Zusammenhang verwies Ltd. KVD Allroggen auf den Beschluss des Kreisausschusses zur Verwendung der Gelder, die Landrat a. D. Kühn aus seiner Aufsichtsrats Tätigkeit bei der RWE AG erhalten habe, bei dem in gleicher Weise verfahren worden sei.

Weiterhin führte Ltd. KVD Allroggen aus, man habe dem Bedürfnis der Städte und Gemeinden, bei der Gestaltung der Maßnahmen aktiv mitzuwirken, weitestgehend versucht entgegenzukommen. Zuletzt sei dies im Familienausschuss der Stadt Königswinter erörtert worden.

Einige der vorgesehenen Maßnahmen seien aufgrund der kurzfristig eingeführten gesetzlichen Änderungen schon im Vorfeld obsolet geworden, da das BAMF die Maßnahmen infolge dessen in seine Aufgabenzuständigkeit übernommen habe.

Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung habe bei seinen Beratungen die Frage aufgeworfen, wie sich die vom Kreis vorfinanzierten BuT-Mittel im Einzelnen zusammensetzten. Ltd. KVD Allroggen sagte zu, die Beantwortung der Frage auch dem Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration zukommen zu lassen.

Hinweis: Die zugesagte Übersicht über die Zusammensetzung der vom Kreis aufgewendeten BuT-Mittel wird sowohl direkt in die Kreistagsfraktionen gegeben als auch der Niederschrift in der **Anlage 2** beigelegt. Sie kann darüber hinaus im Kreistagsinformationssystem abgerufen werden.

Abg. Eichner beantragte im Namen seiner Fraktion den vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend zu ändern, den Mittelansatz unter Punkt 1 „Sprachförderung an Schulen und Kitas“ in Höhe von 300.000,- € um 1 Mio. auf 1.300.000,- € zu erhöhen. Wegen der Zuständigkeit des Kreises für die Leistungserbringung hätten die Aufwendungen im Bereich BuT ohne den Erstattungsbetrag, der erst auf dem Klageweg erstritten worden sei, ohnehin aus dem Haushalt aufgefangen werden müssen. Daher werde die Intention der Verwaltung, die im Kreishaushalt durch die aufgewendeten BuT-Mittel entstandene Unterdeckung in Höhe von 1 Mio. Euro mit Hilfe der BuT-Erstattungen des Bundes gegenzufinanzieren, von seiner Fraktion nicht unterstützt. .

SkB Danne erklärte, seine Fraktion schließe sich dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion an.

Abg. Gauß sprach sich gegen den vorgeschlagenen Änderungsantrag aus und regte mit Blick auf die Sprachförderung an Schulen und Kitas an, die Kompetenz des KI auf alle Schüler mit einem Förderbedarf, also auch auf Kinder ohne Migrationshintergrund, auszuweiten.

Abg. Westig lehnte den Änderungsantrag ebenfalls ab. Unabhängig davon betonte sie die Bedeutung, das Ehrenamt zu unterstützen.

Abg. Hurnik machte noch einmal auf die zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit der Sprachförderung durch die RWE-Gelder in Höhe eines Betrages von 130.000,- bis 150.000,- € aufmerksam. Er äußerte die Erwartung, dass die Verwaltung bis zur nächsten Ausschusssitzung über die bisherigen Vorschläge hinaus auch noch Vorschläge zur Sprachförderung in offenen Ganztagschulen sowie im Rahmen von Vereinsaktionen, wie beispielsweise „Lesen und Kicken“, unterbreiten werde. Hinsichtlich der Maßnahmen zur Unterstützung des Ehrenamtes schlug er vor, sich in einer der nächsten Ausschusssitzungen nochmal ausführlicher mit dem Thema zu beschäftigen. Daneben bezweifelte er, dass die unter Punkt 3 der Verwaltungsvorlage unter der Überschrift „Sprachcamps“ erläuterten Maßnahmen der Sprachförderung sinnvoll seien, da diese nur relativ wenigen Kindern und Jugendlichen zu Gute kämen und mit sehr hohem finanziellen Aufwand verbunden seien. Stattdessen solle den Kommunen in Aussicht gestellt werden, Zuschüsse zu erhalten, wenn freie Träger im Rahmen ihrer Ferienfreizeitprogramme Aktionen mit dem Schwerpunkt auf die Sprachförderung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund durchführten. Dies würde wesentlich mehr Kinder und Jugendliche erreichen und darüber hinaus noch kostengünstiger ausfallen.

Er zeigte sich verwundert über die Praxis der Verwaltung, die Finanzierung der Deckungslücke für BuT-Maßnahmen im Haushalt zu Lasten der Kreisumlage vorzusehen, nun aber die Refinanzierung dieser Mittel aus dem Erstattungsbetrag des Bundes zu fordern; dies sei auch deshalb unverständlich, weil es im Beschluss des Ausschusses vom 16.06.15 heiße, die vom Bund zurückgezählten BuT-Mittel würden anteilig in Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel – damit ohne Einschränkungen- eingesetzt. Auch der Finanzausschuss habe diesbezüglich keine Einschränkungen gemacht. Er nehme diese Verwaltungsmeinung zur Kenntnis. Abschließend müsse der Kreisausschuss entscheiden, in welcher Höhe Mittel aus der Bundeserstattung zur Verfügung stünden. Wegen der Letztentscheidung des Kreisausschusses könne seine Fraktion dem Änderungsvorschlag der SPD-Kreistagsfraktion heute nicht zustimmen.

Abg. Deussen-Dopstadt wies auf diverse bereits bestehende Initiativen, wie die Förderung der Sprachkompetenz von Sonderpädagogen durch die Bezirksregierung, hin. Derartige anderweitige Förderungen dürften nicht außer Acht gelassen werden. Die Verwaltung stehe vor der Herausforderung, herauszufinden, wo es sinnvoll und auch mangels anderer Finanzierungswege erforderlich sei, in den Bereichen „Sprachförderung an Schulen und Kitas“ sowie „Unterstützung des Ehrenamtes“ entsprechende Initiativen finanziell zu unterstützen.

Abg. Deussen-Dopstadt begrüßte, dass in der Verwaltungsvorlage ausdrücklich Platz gelassen worden sei für lokal entstandene Initiativen, die diese Projekte anböten.

Abg. große Deters bestätigte die Ansicht des Abg. Hurnik, dass die Verwaltungsvorlage, was Darstellung der verfügbaren Haushaltsmittel angehe, für den „unbeleckten“ Leser widersprüchlich erscheine. Er betonte, es handele sich aber nicht um eine rechtliche bzw. haushaltäre, sondern um eine politische Entscheidung.

Abg. Hurnik sprach die inhaltliche Gestaltung der Sprachförderung an. Er gehe davon aus, dass in den Sprachkursen nicht nur Sprache, sondern auch kulturelle und soziale Aspekte weitergegeben würden. Hierbei dürfe nicht vergessen werden, auch die vorherrschende deutsche Rechtsordnung und die damit verbundenen Werte zu vermitteln.

Abg. Helmes ging auf die schlechte finanzielle Situation bei den ehrenamtlichen Helfern, die nicht offiziell registriert seien, ein und wünschte sich, dass auch diese Helfer Anträge auf Aufwandsentschädigungen und Projektunterstützung im Rahmen der Finanzierung des

Ehrenamtes stellen könnten.

Im Anschluss erklärte Ltd. KVD Allroggen, die Verwaltung wolle ganz bewusst keine Maßnahmen ergreifen, von denen man überzeugt sei, dass das Land sie erfüllen müsse. Zudem habe man sich bemüht, Maßnahmen vorzuschlagen, mit denen man an anderer Stelle bereits gute Erfahrungen gemacht habe.

Ltd. KVD Allroggen sagte zu, dass im Weiteren Verfahren Maßnahmen angeboten werden, die sowohl Kindern mit als auch Kindern ohne Migrationshintergrund zur Verfügung stünden. Angesichts der ohnehin vorgesehenen Kooperation mit den Städten und Gemeinden sei es nur folgerichtig, dort abzufragen, welche Initiativen in den Kommunen schon vorhanden seien, um dann eine Art Komplementärfinanzierung durch den Kreis anzubieten.

Er schlug vor, in der übernächsten Ausschusssitzung über die Erfahrungen und Auswirkungen der begonnenen Maßnahmen zu berichten und dem Ausschuss hierdurch die Möglichkeit zu geben, mitzusteuern.

Die Vorsitzende ließ anschließend über den von der SPD-Kreistagsfraktion während der Ausschusssitzung gestellten Änderungsantrag abstimmen.

Danach rief die Vorsitzende zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung auf.